



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Referenz: 34332872
Version überarbeitet am: 01.01.2022
Druckdatum: 02.04.2024
Seite 1 von 5

**Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes
für organisch gebundene Schleifkörper**

1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: 34332872

41 TRENNSCHEIBE GERADE, GEWEBEV.

115 X 1,6 X 22,23

A 46 Q- BFB

BASIC*

2IN1

VPE = 25 Stk.

1.2 Verwendungen des Produktes

Organisch gebundene Schleifmittel zum Schleifen/Schneiden verschiedener Materialien

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

Unternehmen: **TYROLIT Schleifmittelwerke Swarovski AG & Co K.G.**

Adresse: Swarovskistrasse 33
A-6130 Schwaz

Telefon: + + 43 5242 606 2572
Fax: + + 43 5242 606 12572
E-mail: umweltabteilung@tyrolit.com

1.4 Notrufnummer:

Umweltabteilung + + 43 5242 606 2216

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung

Nicht anwendbar.

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Siehe auch Nr. 8 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

3. Zusammensetzung / Bestandteile

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt.

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungs-Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
					Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise

 FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS				Referenz: 34332872 Version überarbeitet am: 01.01.2022 Druckdatum: 02.04.2024 Seite 2 von 5		
Kalium-Aluminium-Fluorid	262-153-1	60304-36-1		< 15	Augenreiz. 2 Akut. Tox. 4 Lakt. STOT wdh. 1 Aqu. Chron. 3	H319 H332 H362 H372 H412
(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen) Formaldehyd kann in einer geringen Menge in den Rohstoffen enthalten sein, ist aber im Erzeugnis nur mehr in Spuren vorhanden. Nach dem Aushärten der Mischung entsteht ein kompaktes Kunstharzerzeugnis. Die Inhaltsstoffe sind nicht mehr in ihrer ursprünglichen chemischen Form vorhanden. Das Produkt wurde ohne Zugabe von Eisen (Fe)-, Schwefel (SO₄)-, Chlor (Cl)-, Kupfer (Cu)-, Zink (Zn)-haltigen Füllstoffen gefertigt. Geeignet für die Edelstahlbearbeitung						
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation. 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Einatmen: nicht möglich aufgrund der Form des Produkts Augenkontakt: nicht möglich aufgrund der Form des Produkts Hautkontakt: keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt Verschlucken: nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar. 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine bekannt. 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.						
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung 5.1. Löschmittel Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen. 5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden. 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.						
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung Nicht anwendbar.						
7. Handhabung und Lagerung Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.						



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Referenz: 34332872
Version überarbeitet am: 01.01.2022
Druckdatum: 02.04.2024
Seite 3 von 5

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzenbe- grenzung	Quelle, Bemerkung
				Langzeit		Kurzzeit			
				mg/m³	ml/m³ (ppm)	mg/m³	ml/m³ (ppm)		
MAK (A)	Fluoride			2.5		12.5			GKV

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen.

Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Staubmaske anlegen; (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen

(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

Gehörschutz: Gehörschutz benutzen

(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

Körperschutz: Körperschutz benutzen

(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest

Farbe: verschieden

Löslichkeit in Wasser: keine Angaben

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen.



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Referenz: 34332872
Version überarbeitet am: 01.01.2022
Druckdatum: 02.04.2024
Seite 4 von 5

11. Angaben zur toxikologischen Wirkung

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt. Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

keine Wirkungen bekannt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

12.3. Bioakkumulationspotential

keine Potentiale bekannt

12.4. Mobilität im Boden

keine Potentiale bekannt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Wirkungen bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC - SN 120120)

13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. Transport

Schleifkörper sind kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Richtlinie 98/24/EG

Richtlinie 2000/39/EG

Entscheidung (2000/532/EG)

Transportregelungen gemäß ADR, RID, IMDG und IATA.

TRGS 900



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Referenz: 34332872
Version überarbeitet am: 01.01.2022
Druckdatum: 02.04.2024
Seite 5 von 5

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008:**

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifkörper in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: Umweltabteilung
Environmental Department
TYROLIT Schleifmittelwerke Swarovski AG & Co K.G.

Ansprechpartner: DI Antje Schwemberger,
antje.schwemberger@tyrolit.com
Tel: + + 43 5242 606 2572